

4820/AB XX.GP

Die Abgeordneten Kiss und Kollegen haben am 4. November 1998 unter der Nr. 5117/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verwendung von Schusswaffen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie verhält sich die Schusswaffendichte in Österreich ohne Berücksichtigung von Waffenscheinen?
2. Wie viele Waffenbesitzkarten und wie viele Waffenpässe sind zur Zeit ausgestellt?
3. Wie viele Faustfeuerwaffen sind auf Grund dieser Berechtigungen zugelassen?
4. Über welche Statistiken dieser Art verfügen Sie in bezug auf andere Staaten?
5. Wie ist das Verhältnis Schusswaffendichte einerseits und Verbrechen unter Verwendung von Faustfeuerwaffen in Österreich und in anderen Staaten?
6. Wie hoch ist der Anteil der strafbaren Handlungen mit Schusswaffen bezogen auf die Gesamtkriminalität?
7. Wie ist das Verhältnis des Schusswaffengebrauches im Bereich der Vermögensdelikte?
8. Wie viele dieser Delikte wurden mit legalen und wie viele mit illegalen Waffen begangen?
9. Wie verändern sich die von ihnen bekannt gegebenen Zahlen betreffend Verwendung von legalen und illegalen Waffen unter der Voraussetzung, dass als legale Waffen nur jene gezählt werden, die vom tatsächlich Berechtigten zur Begehung der strafbaren Handlung verwendet werden?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nach den zur Verfügung stehenden statistischen Daten ergibt sich zum Stichtag 1. Jänner 1998 für Österreich bei einer Einwohnerzahl von 8.059.385 und bei 358.628 ausgestellten Waffenpässen und Waffenbesitzkarten eine "Urkundendichte" von 4,45 %. Das heißt, mehr als 4 von 100 Österreichern und Österreicherinnen sind im Besitz eines Waffenpasses oder einer Waffenbesitzkarte.

Diese Zahl erfasst nur ansatzweise die Besitzer von halbautomatischen Langwaffen und Repetierflinten, weil diese zwar seit 1. Juli 1997 zu den genehmigungspflichtigen Schusswaffen zu zählen sind, die Meldefrist aber erst am 1. Juli 1998 zu Ende ging. Zieht man schließlich in Betracht, daß mehr Urkundenbesitzer zwei oder mehr genehmigungspflichtige Waffen als eine oder keine derartige Feuerwaffe besitzen, so muß man bei Einbeziehung aller Langwaffen wohl von einer Schußwaffendichte von deutlich mehr als 10 % ausgehen.

Zu Frage 3:

Da eine österreichweite automationsunterstützte Erfassung aller waffenrechtlichen Bewilligungen noch im Aufbau begriffen ist, konnte nur auf die bereits entsprechend gespeicherten Daten der Bundespolizeidirektion Wien zurückgegriffen werden.

Im Zuständigkeitsbereich dieser Behörde sind derzeit 65.676 waffenrechtliche Urkunden sowie 151.067 genehmigungspflichtige Schusswaffen erfasst. Im Durchschnitt besitzt demnach der Inhaber eines Waffenpasses oder einer Waffenbesitzkarte 2,3 genehmigungspflichtige Schusswaffen. Diese Zahl hochgerechnet ergibt österreichweit einen Bestand an genehmigungspflichtigen Schusswaffen von etwa 825.800 Stück.

Zu Frage 4:

Zu dieser Frage liegt meinem Ministerium nur das vom Government Statistical Service publizierte "Home Office Statistical Bulletin" (Issue 26/98 v. 19 November 1998) vor, in dem Statistiken Aufschluß über erteilte waffenrechtliche Bewilligungen und auf Grund dieser Bewilligungen besessene Schusswaffen geben. Auswirkungen der jüngsten britischen Waffengesetzgebung finden darin noch kaum Niederschlag, weil das Verbot großkalibriger Faustfeuerwaffen erst am 1. Juli 1997 und das weitergehendere, auch kleinkalibrige Pistolen umfassende Verbot erst mit 1. Februar 1998 in Kraft getreten ist.

Nach dieser Statistik ergibt sich für erteilte Bewilligungen und auf Grund dieser besessenen Waffen Folgendes:

Waffenscheine(„Firearm Certificates“)						
	Neue Berechtigungen		Verlängerung von Berechtigungen		Gesamtzahl mit Stichtag 31.12.	Zahl der Schusswaffen, auf die Sich die Berechtigungen beziehen
	erteilt	abgelehnt	erteilt	abgelehnt		--
1990	11200	230	38700	240	142500	--
1991	10100	180	38400	170	138600	--
1992	10600	160	38500	120	136800	--
1993	10900	120	37300	170	138400	--
1994	11700	120	37900	130	140200	--
1995	10900	110	38500	110	141700	413600
1996	10200	160	38100	120	141900	418300
1997	6800	120	32800	80	133600	305000

Berechtigungen für Schrotflinten („Shot Gun Certificates“)						
	Neue Berechtigungen		Verlängerung von Berechtigungen		Gesamtzahl mit Stichtag 31.12.	Zahl der Schusswaffen, auf die Sich die Berechtigungen beziehen
	erteilt	abgelehnt	erteilt	abgelehnt		--
1990	37800	550	213500	650	802300	
1991	35500	540	208700	450	724600	
1992	33000	530	197200	240	689200	
1993	31100	450	195800	190	681100	
1994	32200	440	201400	140	670000	
1995	24800	360	195900	130	653800	1325800
1996	25800	500	193100	230	638000	1335000
1997	20800	380	174500	170	623100	1343900

Schusswaffendichte gegliedert nach Polizeiverwaltungsbereichen (Stichtag 31. 12. 1997):

	Berechtigungen für Schrotflinten pro100000 Einwohner				Waffenscheine pro100000 Einwohner			
	0- 1000	1000 - 1350	1351 - 2000	2001 u. mehr	0- 170	171- 300	301- 430	431 u. mehr
Avon and Somerset			X				X	
Bedfordshire		X				X		
Cambridgeshire				X			X	
Cheshire		X					X	
Cleveland	X				X			
Cumbria				X				X
Derbyshire		X				X		
Devon and Cornwall				X				X
Dorset			X				X	
Durham		X					X	
Essex			X			X		
Gloucestershire				X			X	

Greater Manchester	X				X		
Hampshire		X				X	
Hertfordshire		X				X	
Humberside		X					X
Kent			X			X	
Lancashire	X					X	
Leicestershire		X				X	
Lincolnshire				X			X
London Metropolitan	X				X		
Merseyside	X				X		
Norfolk				X			X
Northamptonshire	X				X		
Northumbria		X					X
North Yorkshire				X			X
Notttinghamshire		X				X	
South Yorkshire	X				X		
Staffordshire			X			X	
Suffolk				X			X
Surey			X			X	
Sussex			X				X
Thames Valley			X				X
Warwickshire			X				X
WestMercia				X			X
West Midlands	X				X		
Wiltshire			X				X
Dyfed - Powys				X			X
Gwent		X			X		
North Wales				X			X
South Wales	X				X		

Zu den Fragen 5 bis 7:

Der Anteil der Bevölkerung, der eine waffenrechtliche Urkunde (Waffenpass, Waffenbesitzkarte und Waffenschein) besitzt, beträgt - wie bei Frage 1 ausgeführt - 4,45 %. Das entspricht einer Häufigkeitszahl (=HZ) von **4.449** (von 100.000 Einwohnern haben 4.449 einen Waffenpass oder eine Waffenbesitzkarte).

Bei einer Einwohnerzahl von 8.059.385 wurden 1997 102.182 Verbrechen begangen. Das entspricht einer HZ von **1.267**. Da die Kriminalstatistik keine gesonderten Hinweise darauf enthält, welche Art von Waffen eingesetzt wurden, kann nur festgehalten werden, dass bei der Verübung dieser Verbrechen in 211 Fällen Schusswaffen zum Einsatz kamen. Das entspricht einer HZ von **2,6**.

Die nachstehende Zusammenfassung berücksichtigt die für den Einsatz von Schusswaffen typischen Deliktsformen und beschränkt sich dabei auf die für Vorsatztaten gegen Leib und Leben sowie die für Vermögensdelikte mit Bereicherungsvorsatz maßgeblichen Zahlen.

	Anzahl	Fälle von - Schusswaffen - gebrauch	Prozentueller Anteil des Schusswaffengebr	Häufigkeitszahl	
				Ohne Schw.	Mit Schw.
1988					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	31.389	56	0,17%	414,3	0,73
davon Verbrechen	283	38	13,4%	3,7	0,50
davon Mord und - versuch	129	34	26,4%	1,7	0,44
Vermögensdelikte mit Bereicherungsabsicht	223.351	140	0,06%	2.948	1,8
davon Verbrechen	74.259	139	0,18%	983	1,8
davon Raub u. räuberischer Diebstahl	1.523	137	8,9%	20,1	1,8
1989					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	31.794	46	0,14%	418,5	0,60
Davon Verbrechen	318	33	10,4%	4,1	0,43
davon Mord und - versuch	150	27	18%	1,9	0,35
Vermögensdelikte mit Bereicherungsabsicht	237.856	132	0,05%	3131	1,7
Davon Verbrechen	84.066	132	0,15%	1106	1,7
davon Raub u. räuberischer Diebstahl	1.916	132	6,7%	25,2	1,7
1990					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	32.713	81	0,25%	429	1,06
Davon Verbrechen	354	60	16,9%	4,6	0,78
davon Mord und - versuch	169	49	29%	2,2	0,64
Vermögensdelikte mit Bereicherungsabsicht	262.885	183	0,06%	3443	2,4
Davon Verbrechen	95.431	181	0,18%	1251	2,4
davon Raub u. räuberischer Diebstahl	2.318	76	3,2	30,4	2,2
1991					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	34.208	66	0,19%	443	0,85
Davon Verbrechen	409	47	11,5%	5,2	0,60
davon Mord und - versuch	182	41	22,5%	2,3	0,53
Vermögensdelikte mit Bereicherungsabsicht	265.247	172	0,06%	3.436,7	2,2
Davon Verbrechen	97.490	172	0,17%	1.263	2,2
davon Raub u. räuberischer Diebstahl	2.348	171	7,2%	30,4	2,2
1992					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	37.260	83	0,22%	474	1,0
davon Verbrechen	432	51	11,8%	5,4	0,65
davon Mord und - versuch	191	49	25,6%	2,4	0,62
Vermögensdelikte mit Bereicherungsabsicht	280.245	151	0,05%	3.581	1,9
Davon Verbrechen	110.347	150	0,13%	1.410	1,9
davon Raub u. räuberischer Diebstahl	2728	146	5,3	34,8	1,8
1993					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	35.919	73	0,2%	455	0,92
davon Verbrechen	446	61	13,7%	5,6	0,77
davon Mord und - versuch	180	49	27,2%	2,2	0,62
Vermögensdelikte mit Bereicherungsabsicht	266.217	165	0,06%	3.376	2,0
Davon Verbrechen	102.226	165	0,16%	1.296	2,0
davon Raub u. räuberischer Diebstahl	2.462	158	6,4%	31,2	2,0
1994					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	37.191	79	0,21%	465	0,98
Davon Verbrechen	436	51	11,7%	5,4	0,63
davon Mord und - versuch	185	46	24,9%	2,3	0,57
Vermögensdelikte mit Bereicherungsabsicht	276.168	134	0,04%	3.455	1,6
Davon Verbrechen	99.307	127	0,12%	1.242	1,5
davon Raub u. räuberischer Diebstahl	2.442	123	5,0%	30,5	1,5
1995					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	35.802	70	0,19%	445	0,87
Davon Verbrechen	402	51	12,1%	5,0	0,6
davon Mord und - versuch	168	43	25,6%	2,0	0,5
Vermögensdelikte mit Bereicherungsabsicht	263.298	149	0,06%	3.279	1,8
Davon Verbrechen	93.847	149	0,15	1.168	1,8

davon Raub u. räuberischer Diebstahl	2.118	148	6,9%	26,3	1,8
--------------------------------------	-------	-----	------	------	-----

1996					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	34.723	64	0,18%	4.104	0,79
Davon Verbrechen	436	51	11,7%	5,4	0,63
Davon Mord und - versuch	170	45	26,5%	2,1	0,55
Vermögensdelikte mit Bereicherungsabsicht	264.223	144	0,05%	3.283	1,7
Davon Verbrechen	94.696	140	0,14%	1.176	1,7
davon Raub u. räuberischer Diebstahl	2.075	139	6,6%	25,7	1,7
1997					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	34.869	57	0,16%	432	0,70
Davon Verbrechen	385	44	11,4%	4,7	0,54
davon Mord und - versuch	139	36	25,8%	1,7	0,44
Vermögensdelikte mit Bereicherungsabsicht	259.537	143	0,05%	3.220	1,7
davon Verbrechen	93.277	142	0,15%	1.157	1,7
davon Raub u. räuberischer Diebstahl	1.991	139	6,9%	24,7	1,7

Hinsichtlich ausländischer Statistiken ist in diesem Bereich vor allem eine im Auftrag der Vereinten Nationen erstellte Studie (E/CN. 15/1 197/CRP.6 vom 25. April 1997) von besonderem Interesse.

Diese Untersuchung wurde auf Grund der Beantwortung von Fragebögen durch die einzelnen Staaten erstellt. Die nachstehende Auflistung berücksichtigt nur die Vergleichszahlen jener Staaten, die zu allen angefragten Kategorien Angaben machten.

Für Morde und Morde unter Schusswaffenverwendung ergibt sich folgendes Bild:

Land	Jahr	Morde	HZ der Morde	Morde mit Schusswaffe	HZ der Morde mit Schußwaffen	Anteil der Morde mit Schusswaffen an allen Morden
Argentinien	1993	115	3,83	45	1,50	39,13%
Australien	1992	416	2,40	96	0,56	23,08%
Brasilien	1995	46.385	29,17	41.000	25,78	88,39%
Canada	1995	586	1,99	176	0,60	30,03%
CostaRica	1995	189	5,52	88	2,57	46,56%
Deutschland	1995	1.476	1,81	168	0,21	11,38%
Estland	1995	329	22,11	91	6,12	27,66%
Finnland	1994	165	3,25	44	0,87	26,67%
Griechenland	1995	139	1,33	58	0,55	41,73%
Großbritannien	1994	788	1,40	72	0,13	9,14%
Guinea	1995	25	0,34	2	0,03	8,00%
Jamaika	1995	780	31,60	450	18,23	57,69%
Japan	1995	752	0,60	34	0,03	4,52%
Malaysia	1995	428	2,13	41	0,20	9,58%
Moldavien	1995	757	17,06	28	0,63	3,70%
Neu Seeland	1995	48	1,35	8	0,22	16,67%
Österreich	1995	168*)	2,0	43	0,5	25,6%
Peru	1996	337	1,41	253	1,06	75,07%
Philippinen	1996	11.671	16,89	2.496	3,61	21,39%
Polen	1995	1.005	2,61	104	0,27	10,35%
Rumänien	1995	981	4,32	27	0,12	2,75%
Sambia	1995	868	10,74	434	5,37	50,00%
Schweden	1992	117	1,35	27	0,31	23,08%

Singapur	1995	54	1,62	0,00	0	0,00%
Slowakei	1995	127	2,38	19	0,36	14,96%

Spanien	1995	625	1,58	76	0,19	12,16%
Süd Afrika	1995	26.805	64,64	11.044	26,63	41,20%
Tansania	1995	2.229	7,42	150	0,50	6,73%
Trinidad & Tobago	1995	122	9,48	44	3,42	36,07%
Tschechisch e Rep.	1995	287	2,80	94	0,92	32,75%
Ungarn	1995	411	4,07	47	0,47	11,44%
Vereinigten Staaten	1994	23.692	8,95	16.524	6,24	69,75%
Vietnam	1995	569	0,77	85	0,12	14,94%

*) Die Zahl umfasst Morde und Mordversuche.

Da im Bereich der Vermögensdelikte nur die von den Vereinten Nationen in Auftrag gegebenen Studie zur Verfügung steht und die dort genannten Zahlen von sehr unterschiedlichem Begriffsverständnis geprägt sind (manche Länder führten nur jene Diebstähle an, die mit Gewalt oder Drohung mit Gewalt einhergingen, andere ließen dafür ein weiteres Spektrum an Eigentumsdelikten gelten), lässt sie keinen verlässlichen Vergleich zu, weswegen von einer Darstellung dieser Tabelle Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Kriminalstatistik gibt keinen Aufschluss darüber, ob bei strafbaren Handlungen legale oder illegale Schusswaffen zum Einsatz kamen. Das Bundesministerium für Inneres hat jedoch Erhebungen zur Schusswaffenverwendung bei Morden und Mordversuchen durchgeführt. Hierbei war darauf Bedacht zu nehmen, daß die Rechtsordnung den Begriff der legalen Schusswaffe nicht definiert, weshalb für Zwecke dieser Erhebung eine Begriffsbestimmung getroffen werden mußte. Dies ist so gewählt worden, daß sie den waffenpolizeilichen Aspekt in den Vordergrund stellt. Es wurde daher darauf abgestellt, ob der eigentliche Besitzer der Waffe diese rechtmäßig im Sinne des Waffengesetzes besitzt.

Schusswaffen der Kategorien C und D sind demnach definitionsgemäß legale Schusswaffen, weil sie ohne behördliche Bewilligung besessen und erworben werden dürfen. Innerhalb der genehmigungspflichtigen Schusswaffen waren Waffen einerseits auch dann als illegal einzustufen, wenn der Täter Inhaber einer waffenrechtlichen Urkunde war und nur den Besitz an der konkreten Tatwaffe nicht erlaubt war, etwa weil der Umfang der Besitzberechtigung bereits durch andere Waffen erschöpft wurde (wie etwa im Fall „Mauterndorf“). Andererseits ist der Besitz nicht schon dann illegal, wenn es sich um eine Waffe handelt, die ordnungsgemäß bei der Behörde registriert ist und die ein an sich zu ihrem Besitz nicht berechtigter Mensch nur deshalb verwenden konnte, weil er leicht Zugriff auf diese hatte (Sohn verwendet die Waffe seines Vaters, der diese im Wäscheschrank aufbewahrt = legale Waffe; Fall „Zöbern“).

Die Erhebung hat folgendes Ergebnis erbracht:

	Anzahl laut Statistik	ausgewertete Fälle*)	illegal Waffe
1997	36	36	27
1996	45	44	26
1995	43	37	20
1994	46	41	22
1993	49	48	22
1992	49	43	23
1991	41	32	14
1990	49	42	20
1989	27	24	10
1988	34	26	11
	419	374	195

*) Da maßgebliche Unterlagen auf Grund der bereits abgelaufenen Aufbewahrungsfrist nicht mehr verfügbar waren, konnten nur die tatsächlich ausgewerteten Fälle in die Berechnungen einbezogen werden.

Als Ergebnis dieser Erhebung kann demnach festgehalten werden, dass in den Jahren 1988 bis 1997 bei Morden und Mordversuchen, bei denen Schusswaffen zum Einsatz kamen, in 52 % der Falle illegale und in 48 % legale Schusswaffen verwendet wurden.

Da den mit der Erhebung betrauten Stellen die oben beschriebene Definition vorgegeben wurde und die Antwortmöglichkeiten mit "Ja" oder "Nein" begrenzt waren, können keine konkreten Angaben darüber gemacht machen werden, wie weit eine Definition der illegalen Schusswaffe, die auch einen Fall wie "Zöbern" als illegal ausgewiesen hätte, das Ergebnis beeinflusst hätte.